

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 29-30: **Zwei Hochhäuser**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Marke SIA geschützt

Kürzlich verbot ein Gericht einem Architektur- und Planungsbüro unter Strafandrohung, die Bezeichnung SIA in irgendeiner Form zu verwenden. Die Gerichts- und die Anwaltskosten des SIA wurden dem Architekturbüro auferlegt.

Die fachlichen Anforderungen für die Aufnahme von Mitgliedern in den SIA sind hoch. Die Produkte und die Leistungen des SIA im Bereich der technischen und vertraglichen Normierung geniessen eine hohe Anerkennung und Beachtung. Deshalb ist das Kürzel SIA bekannt und gilt weitherum als Qualitätszeichen. Dieses Qualitätszeichen ist als Marke geschützt. Gemäss den Statuten des SIA haben nur Einzel-, Ehren- und Firmenmitglieder das Recht, die Marke SIA als Zusatz zu ihrem Namen oder zu ihrer Firmenbezeichnung zu verwenden, um als SIA-Mitglieder erkennbar zu sein.

Dreifacher Verstoss

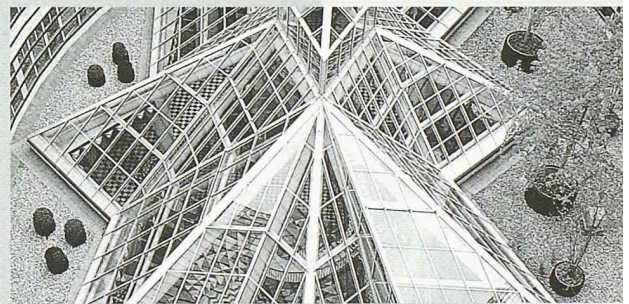
Ein Architekturbüro hatte sich das Markenzeichen SIA ohne Berechtigung angemast. Vom SIA-Generalsekretariat wiederholte briefliche und telefonische Aufforderungen, sich korrekt zu verhalten und auf den Zusatz SIA zu verzichten, nützten nichts. Schliesslich beauftragte der SIA einen Anwalt damit, seine Interessen zu wahren. Auch der Anwalt forderte die Firma noch einmal vergeblich auf, den Missbrauch des Labels SIA zu stoppen. Darauf reichte er Klage ein. Das Gericht hielt fest, dass das eingeklagte Büro mit der Verwendung der Marke SIA rechtswidrig handelte und gegen die Regeln des lautereren Wettbewerbs, gegen das Markenschutzgesetz und den Schutz des Namens SIA durch das Zivilgesetzbuch versties.

Das verurteilte Büro hat inzwischen das Urteil befolgt und verzichtet auf die Zusatzbezeichnung, die ihm nicht gebührt. Der SIA wird auch künftig seine Marke als Qualitätslabel verteidigen. Damit er gegen Verstösse vorgehen kann, ist er auf Hinweise seitens seiner Mitglieder und von Bauherrschaften angewiesen.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

wema

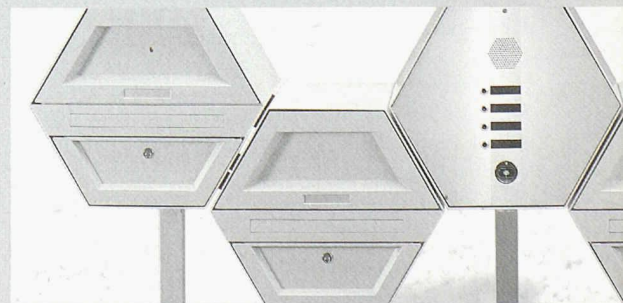
Glas- und Metallbau AG



Glasdächer und -fassaden



Lichtkuppeln



Briefkästen

WEMA Glas- und Metallbau AG
8910 Affoltern a. A., Tel. 01/7 62 62 00
www.wema.ch